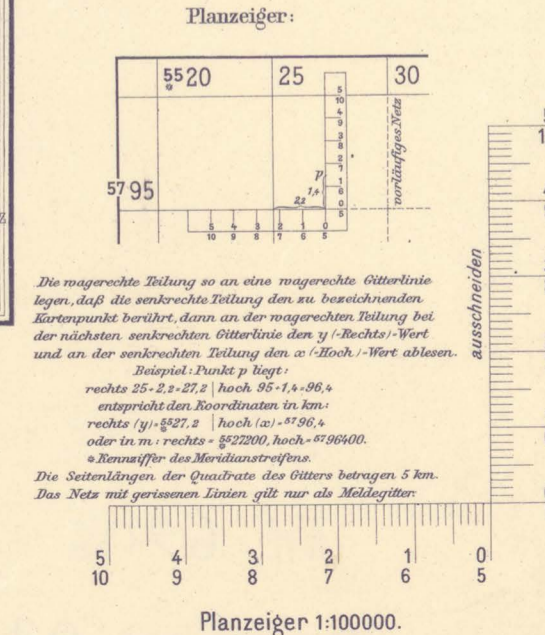


Karte des Deutschen Reiches (1 cm-Karte).



- ### Zeichenerklärung:
- Reichs- und Landesgrenze
 - Regierungsabstufungsgrenze
 - Kreisgrenze
 - mehrleisige Haupt- u. vollenparig. Nebenbahn
 - eingleisige Nebenbahn
 - Vollspurige Nebenbahnähnliche Kleinbahn
 - Kleinbahn u. schmalspurige Nebenbahn
 - Straßen- u. Wirtschaftsarten
 - Fernverkehrsstraße, soweit als Straße I. A. ausgebaut
 - noch nicht
 - I. A. Straße etwa 5,5 m Mindestbreite, mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
 - II. B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
 - III. A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
 - III. B. Unterhaltener Fahrweg wie vor, nicht jederzeit brauchbar
 - IV. Feld- und Waldweg
 - IV. Fußweg
 - Nadelwald
 - Laubwald
 - Mischwald
 - Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung
 - Heide (Niedrig- u. trocken)
 - Moortümpel
 - Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfmoos
 - Wiese und Weide mit Büschen
 - Sand oder Kies
 - Hopfenanpflanzung
 - Kirche mit Doppelturm
 - Kirche mit einem Turm
 - Kirche ohne Turm (Kapelle)
 - Einzelgrab, Feldkreuz
 - Friedhof für Christen
 - Friedhof für Nichtchristen
 - Denkmal
 - Schlachtfeld
 - Ruine
 - T. W. Turm, Warte
 - S. Schornstein (nicht sichtbar)
 - M. Windmühle (nicht sichtbar)
 - Wassermühle
 - Holzoberflöterei (Forstamt)
 - Holzwerk, Waldwärter
 - Holzverladebäume
 - Bergwerk im Betrieb, verlassen
 - K. O. Kalkofen
 - T. O. Teerofen
 - Windmotor
 - Bhl. Höhle
 - St. Punktstelle
 - KT Punkturm (über 60 m hoch)
 - Trigonometrischer Punkt
 - Stülpmetrischer Punkt
 - Landwehr, Ringwall
 - Hängetrüber, Grabhügel
 - Terrasse, Steilwand
 - Steinbruch, Grube
 - Fels
 - Mauer
 - Zaun
 - Wall mit Hecke
 - Grenzgraben, Grenzwall
 - Steinriegel
 - Gräbermerk, Saline
 - Unschärer Boden
 - N.S.P. Naturschutzgebiet



Politische Grenzen:

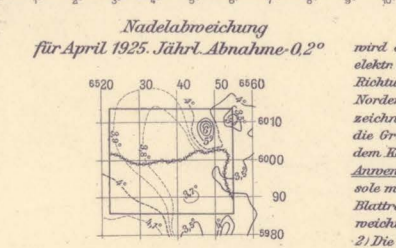
1 Landkreis Danziger Höhe,
2 Danziger Niederung,
3 Großes Werdar.

Freie Stadt Danzig.

Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1912.

Reichsamt für Landesaufnahme.

Dans. Gebiet berichtigt 1925.



Als Nadelabweichung wird der Winkel zwischen der Magnetnadel, durch einen elektrischen Stabstrom (Gleichstrom) u. a. m. nicht beeinflussten Richtung der Magnetnadel und dem allgemeinen nach Norden weisenden Gitterlinien dieses Kartenblattes bezeichnet. Für einen bestimmten Standpunkt erhält man die Größe dieses Winkels aus den Werten in nebenstehendem Kästchen unter Umrechnung auf das Kalenderjahr Anwendung: 1) Die Karte ist eingerichtet, wenn eine Bussole mit ihrer Nord-Südrichtung an eine Gitterlinie - nicht Blatttrande - gelegt wird und die Nadel auf den Ab- 2) Die Richtung der Magnetnadel erhält man durch Verbindung des in die Gradteilung am unteren Blatttrande zu übertragenden Nadelabweichungswertes mit der Marke 'M' am oberen Blatttrande.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkümmern sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.